



Familiengarten Genossenschaft Basel

Lärmbewilligung

Gemäss unseren Statuten und der Gartenordnung, bzw. der Ruhevorschriften in Art. 3 bis Art. 3.2., wird für folgende Pächterin oder Pächter eine

Ausnahmebewilligung für lärmige Arbeiten erteilt:

Pächterin/Pächter:

Arealweg:

Datum:

Zeitdauer: von 8 - 12 Uhr

 von 13 - 19 Uhr

Art der Arbeiten:

Für die Verwaltung:

Datum: